

REGLEMENT

(Voraussetzung der Bewerbung der Künstler)

1. Das internationale Schnitzen- und Meißeln -Symposium wird von der Stadt La Bresse veranstaltet **am Samstag 25. Mai, um 8 Uhr bis am Sonntag 2. Juni, um 18 Uhr.** Die Steinbildhauer werden **von Montag, 20. Mai um 9 Uhr begrüßt.**

2. Das Thema ist : **Entwicklung(en).**

3. Um dieser Veranstaltung den geselligen Charakter zu behalten, dürfen Holzschnitzer die Motorsägen nur am Samstag, dem 5. Mai und am Sonntag, dem 6. Mai Kettensägen benutzen und an anderen Tagen nur von 8.00 bis 10.00 Uhr. Am Donnerstag 30. Mai (Ferientag) werden sie verboten. Betrachten Sie diese Einschränkung bei der Entwicklung des Projekts.

4. Das Organisationsteam stellt jedem beruflichen Künstler zur Verfügung:

- entweder einen Stamm Lindenholz oder aus anderer Holzart, im Winter gefällt, (Höhe :1.50 m x Durchmesser: 50 bis 80 cm, Ungefähre Abmessungen).
- oder 6 Lindenstücke (jedes 150 cm lang x 20 cm breit x 6 cm dick) um ein Basrelief herzustellen(Ungefähre Abmessungen)
- oder einen Steinblock (1/2 m³ maximal) : verschiedenartiger Stein.
- oder einen Metallstoff
- oder anderer irgendeiner fortdauerhafter Stoff
- Für nirgendwelches Material muss der Schnitzer den Veranstalter bitten. Der behält für sich das Recht zu akzeptieren oder nicht anzugeben

Der Künstler kann im ganzen oder nur einen Teil seiner Materialien bei sich mitbringen. Alles Material wird akzeptiert. Die Farbe wird auch erlaubt, im Respekt des originellen Projekts

5. Der Künstler verwendet das Maximum des Volumens des gelieferten Materials. Das fertige Werk muss nach dem vorgestellten gewählten Modell ausgeführt werden. Die Außendimensionen sollen nicht 1,50 m überschreiten. Das Werk muss imperativ im Inneren bearbeitet werden, damit der Stoff am besten stabil bleibt.

Der Basis des Werks muss imperativ eine glatte Fläche haben,so dass man Standfestigkeit und perfektes Gleichgewicht bekommt ,wenn es in verschiedenen Orten präsentiert wird.

6. Für die Auswahl, muss der Künstler pflichtig ein **originales Werk** nach dem Thema des Symposiums schaffen und nur **ein einziges Projekt vorstellen.** Die Bewerbungsunterlagen sind an das Rathaus am spätesten am **31. Dezember 2018** zu schicken und sollen die, folgenden Dokumente zwangsläufig enthalten:

- Ein Anmeldeformular mit einem neuen Bild (Passbild) ;
- Ein im Umfang verkleinertes Modell,höchstens 20 cm hoch, oder Fotos mit mehrerenWinkeln des realisierten Modells, oder Zeichnungen, auch mit mehreren Winkeln, auf Zeichenpapier ;
- Die technischen Daten mit Hinweisung der Dimensionen des fertigen Werkes ;
- Ein kurzer Text über das künstliche Prozess hinzufügen und einen Titel dem Werk geben ;
- Ein kurzer Lebenslauf (Curriculum Vitæ) ;
- Ein Book mit den neuesten Realisierungen des Künstlers ;
- Ein Versicherungsnachweis als Sozialversicherte (r) bei der Sozial-und Krankenversicherungskasse der Künstler(innen)Autoren (Haus der Künstler oder was ähnlich für die Ausländer

7. Der ausgewählte Bildhauer muss seine Anwesenheit innerhalb von zehn Tagen bestätigen, falls er nicht in der Lage ist, ihn(sie) zu ersetzen.

8. Der Bildhauer muss alle nötigen Werkzeuge zur Ausführung des Werkes mitbringen. Zum Schleifen, wird ein Schleifstein zur Verfügung gestellt.

9. Jeder Künstler arbeitet draußen unter beleuchteter Überdachung. Die Arbeitsstellen und die Werkstoffe werden am Freitag, dem 24. Mai um 18 Uhr für die Holzbildhauer ausgelost.

Eine technische und pflichtige Informationssitzung über den Zeitplan und die Durchführung der Woche wird am Samstag, dem 25. Mai um 8 Uhr stattfinden.

10. Der Künstler arbeitet an seiner Arbeitsstelle auf eigener Verantwortung und muss auf die Sicherheit seiner Umgebung beachten. Vorgesehene Arbeitszeiten sind zwischen 8 Uhr und 19 Uhr mit einer Pause um 12 Uhr für das Essen, wenn er will. Alle Arbeiten der Bildhauer nach der Schließung des Festivals wird aufgrund Sicherheitsgründe nicht gestattet werden.

11. Versicherung: Der ausgewählte Künstler muss einen Haftpflichtversicherungsnachweis (Arbeits- und Unfallhaftpflicht) erbringen.

12. Der (die) ausgewählte Künstler(in) **verpflichtet sich imperativ beim Empfangsabend am Freitag, dem 24. Mai um 18 Uhr und während der ganzen Dauer des Festivals anwesend zu sein.**

13. Alle ausgewählten Künstler werden gebeten Ihre Geschicklichkeit und Können den Schulkindern mitzuteilen, und auch bei kulturellen Austauschen mit Publikum vor dem Publikum teilzunehmen, und die durch die lokalen Medien übertragen werden. Bitte Dokumentation mitbringen, eventuell digital verarbeitet und aus Ihrer künstlerischen Umgebung.

14. Die offizielle Vorstellung der fertigen Werke wird auf dem Standort des Symposiums am **Samstag, dem 1. Juni um 18 Uhr** stattfinden. Um einen guten Lauf dieser zu ermitteln, und mit dem Ziel einer wohlausgewogenen Vorstellung sollte jede (er) Künstlerin (er) ihre (seine) Arbeitsstätte ab 15 Uhr sauber machen.

15. Das hergestellte Kunstwerk wird zu Eigentum des Künstlers.

Der Wert der Skulptur muss der Komiteepäsidentin vor dem Ende des Symposiums mitgeteilt werden. Wenn sie in La Bresse verkauft wird, muss der Künstler dem Komitee 20% vom Verkaufspreis abziehen.

Der Künstler kann sie während des Symposiums verkaufen aber sie muss bis zum Ende des Festivals bleiben.

Wenn er sein Werk am Ende des Festivals nicht mit ihm selbst zurückbringt, kann die Skulptur behalten werden und/oder in La Bresse ausgestellt bis am 1. Juni 2022. Nach dieser Frist wird der Künstler, der sein Werk nicht abgeholt hätte, drei Lösungen wählen :

- Bewachenkosten : 150 € pro Jahr bezahlen. Die Stadt lagert die Skulptur in einem trockenen und gemässigten Lokal ein.
- Annehmen, dass sein Werk draussen aufgestellt wird (und dass es selbstverständlich sich beschädigt).
- Sein Werk der Stadt La Bresse schenken, so wird sie ihr Eigentümer.

16. Eine Verkaufsausstellung der, in den vorhergehenden Festivals hergestellten Skulpturen, wird in der Woche dieses stattfinden. Die, für diese Ausstellung interessierten Künstler, können die Geschäftsordnung im Rathaus bekommen. Es ist angenommen einen Tag vorher anzukommen, um das unter Wache gebliebene Werk zu renovieren. Übrigens können sie kleine Werke, von ihnen geschafft, die zum Verkauf im Geschäft des Festivals vorgeschlagen werden (300 € höchster Preis).

17. Während des Symposiums bleibt das Recht zum Aufnehmen, Filmen und Fotografieren, aus reinen kommerziellen Zwecken allein dem Veranstalter vorbehalten.

18. Das Organisationskomitee veranstaltet bei dem Symposium:

- Der **Publikum-Preis** : betrifft zwangsläufig die Holzskulpturen. Die Künstler, die auf anderen Materials schaffen, können auch diesen Preis teilnehmen : sie müssen es bei Anmeldung hersagen. Der Preisträger des Publikumspreises wird eine Summe in Höhe von **1 800 €** gegen sein fertiges Werk bekommen (weches was für ein Material benützt wird).
- Der **Preis der Künstler**, von der Jury des Festivals ausgewählt, betrifft alle Künstler(innen). Der(die) Preisträger(in) wird eine Summe von **500 €** bekommen und bleibt dann noch Eigentümer seines Werkes.
- Der **Preis der Jugend** wird von einer originalen Schöpfung belohnt werden.
- Die Jury behält sich das Recht vor, einen **speziellen Preis** für einen Wert in Höhe von **100 €** zu schaffen.

19. Zum Abschluss des internationalen Symposiums über Schnitzen und Meißeln werden alle Künstler ein Teilnahmezeugnis erhalten.

20. Der anwesende professionelle Künstler wird ein Erschaffbörse von **500 €** bekommen wenn er Hochachtung der Regelung hat. Unterkunft und Mahlzeiten für die Gastfamilien werden vollständig vom Organisationskomitee übernommen. Persönliche Ausgaben wie zusätzliche Getränke, Telefon... liegen in der Verantwortung des Teilnehmers. Weder Kosten noch Unterkunft für eventuelle Begleiter werden bezahlt.

21. Die Transportkosten der Bildhauer werden bei Sicht der Beweisunterlagen (Flug- Eisenbahn Busfahrkarten – Benzinrechnungen) zurückgezahlt, in Höhe von 60% für die Europäer und 70% für die Künstler, die aus anderen Kontinenten kommen und am Höchstens bis 500 €, für Strecken 150 km und mehr. Der direkste Streck wird bezahlt.

Die Rückzahlung der Transportkosten und die Bezahlung der Erschafftsbörse werden durch Banküberweisung nach dem Ende des Festivals stattfinden (Bitte, eine internationale Bankverbindung mit IBAN Zeichen übergeben)

22. Die Unterkunft der Künstler ist bei Gastfamilien vorgesehen und dies von

- Montag 20. Mai um 9 Uhr bis Montag 3. Juni um 9 Uhr für die Steinbildhauer.
- Freitag 24. Mai um 18 Uhr bis Montag 3. Juni um 9 Uhr für andere Bildhauer.

Die Mahlzeiten werden in unterschiedlichen Restaurants genommen werden

22. Das Organisationskomitee bietet einen kostenlosen Personentransport an: **Bahnhof - Kruth - La Bresse (22 Km) am Freitag 24. Mai um 15 Uhr und am Montag 3. Juni um 8 Uhr**. Die per Flugzeug ankommenden Künstler im **Basel - Mulhausen Euro Airport** - französischer Ausgang - können einen Pendelbus bis zum Bahnhof Saint Louis übernehmen, und dann den Zug nach Kruth über den Hauptbahnhof Mulhouse - ville.

Name Vorname Gelesen und genehmigt

Unterschrift :